

Zu diesem TOP wird den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage ausgehändigt.

Der Kammerer erläutert, dass aufgrund eines Urteils des OVG Münster Gebührenklassen bei Niederschlagswassergebühren nicht (mehr) zulässig seien. Bisher wurden in Bergneustadt Gebühren in Klassen (50- m²- Schritte bis zu einer versiegelten Fläche von 500 m²) erhoben. Eine Veränderung des Gebührenaufkommens sei mit dieser Umstellung auf quadratmeterscharfe Erhebung nicht verbunden.

Der Fachbereich 2 wird mit der Versendung der Steuerbescheide 2016 ein Beiblatt einlegen, das darauf hinweist, dass jegliche Veränderung der abflussrelevanten Fläche der Stadt zu melden ist.

Der Ausschuss empfiehlt daraufhin dem Rat folgenden